



N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 23.

6. Juni 1852.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Revision der Geschwornenlisten
betrifft.

Leider hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß auch viele Gemeindeglieder nicht im Stande sind, die ganz einfache Revision der Geschwornenlisten für die Gemeinde-Vorsteher zu besorgen, obgleich die Art und Weise, wie diese Revision zu bewerkstelligen ist, klar vorgezeichnet wurde, und es wird daher wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle mangelhaften Listen auf Kosten der Gemeindeglieder oder der Gemeinde-Vorsteher durch eigene Boten zur Umarbeitung zurückgesendet werden.

Nicht minder werden Wahlboten abgesendet werden, wenn die Listen nicht rechtzeitig einkommen.

Nichach den 2. Juni 1852.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Rindviehseuche in Oberzeitlbach hat, längst aufgehört, und es wird daher die Sperre aufgehoben.

Nichach den 18. Mai 1852.

Königliches Landgericht Nichach.

v. Mianth.

Bekanntmachung.

Das Maaß der Backsteine und
Ziegelgattungen betr.

Im Nachgange wird die am 5. l. Mts. eingegangene Regierungs-Entscheidung über das Maaß der Backsteine zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nichach den 15. Mai 1852.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Abschrift Nr. 32.693.

An

sämmtl. Distrikts-Polizeibehörden von Oberbayern.

Das Maaß der Backsteine und

Ziegelgattungen betr.

Im Namen

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Bericht vom 29. v. Mts. wird unter Rückgabe der Beilage erwiedert, daß die Herstellung von gedachten Modellen für die Ziegelfabrikation insofern Schwierigkeiten habe, als die verschiedenen Lehmarten beim Austrocknen auch verschieden schwinden.

Es muß daher das fertige Fabrikat immer als maaßgebend für die polizeiliche Ueberwachung gelten und hier die Verordnung vom Jahre 1805 mit der einzigen auf technische Rücksichten basirten Modifikation aufrecht erhalten werden, daß die Breite der

Mauersteine bei 14 Zoll Länge zwischen $6\frac{1}{2}$ und $6\frac{3}{4}$ Zoll variiren darf.

Alle Ziegelsteine, welche unter diesem Maaße betroffen werden, sind als nicht normalmäßig zu betrachten, und ist gegen den Verfertiger unumschreiblich einzuschreiten.

München den 5. Mai 1852.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf Meigersberg, Präsident.

Dubois, Sekr.

An

den Magistrat der Stadt Michach und sammtl. Gemeinde-Verwaltungen.

Die Zündhölzchen, insbesondere deren Feuergefährlichkeit betr.

Die Entschließung der k. Regierung vom 18. d. Mts. im rubrizirten Betreffe ist ungesäumt in allen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Michach den 31. Mai 1852.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

B e f a n n t m a c h u n g.

Verlassenschaft des Bauers Thomas Steinböck von Etzard betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das nach fixirten Handlohn nunmehr eigene Anwesen des verlebten Bauers Thomas Steinböck von Etzard öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Tagesfahrt auf

Montag den 21. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Etzard anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten Wohnhause Nr. 11, hölzernen Stadel mit eingebaute Stalungen, nebst Hofraum per 0 Tgw. 35 Dezim, dann dem gemauerten Backofen, 72 Tgw. 57 Dez. Aecker, 5 Tgw. 81 Dez. Wiesen, 21 Tgw. Waldungen (Jungholz) 0 Tgw. 22 Dez. Dedungen, 0 Tgw. 66 Dez.

Krautbeet, 17 Tgw. 96 Dez. Pechfeldwiesen und einem Nugantheil an den unvertheilten Gemeindegütern.

Gleichzeitig mit dem Anwesen wird auch die vorhandene gesammte Mobiliarschaft mit 4 Pferden, 5 Kühen, 6 Stück Jungvieh, 2 Kälbern und allen Vorräthen an Getreide, Heu und Stroh verkauft.

Das gesammte Anwesen mit aller Mobiliarschaft ist gerichtlich geschätzt auf 8803 fl.; die Gebäude sind in der Brandasssekuranz-Anstalt mit 520 fl. einverleibt.

Auf dem Anwesen ruht das Wohnungsrecht für die Wittve des verlebten Steinböck und für den ledigen Bertinus Beutelrock, dann ein sehr bedeutender Natural-Austrag für die genannte Wittve, welche Lasten der Käufer übernehmen muß.

Das Handlohn ist zwar fixirt, aber noch nicht entrichtet. — Die übrigen Lasten und Abgaben, sowie die Kaufsbedingungen werden am Verkaufs-Termin besonders bekannt gemacht werden.

Unbekannte Steigerer werden zur Versteigerung nur alsdann zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen. — Die Genehmigung der Erbsinteressenten bleibt vorbehalten.

Michach den 7. Mai 1852.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

B e f a n n t m a c h u n g.

Auf Andringen von Gläubigern ist das dem ledigen Michael Karfhammer gehörige Franzbräu-Anwesen zu Michach dem gerichtlichen Zwangsverkauf unterworfen, und ist zur Versteigerung desselben Tagesfahrt auf

Montag den 12 Juli l. Js.

von 9 — 12 Uhr Morgens

am Amtsstage anberaumt.

Dieses Anwesen, gerichtlich geschätzt auf 25,235 fl. besteht:

A. aus Gebäuden, in dem gemauerten einstöckigen Wohn- und Gasthause mit angebauten Dekonomie-Gebäuden, Bräuhaus mit Pfanne, Biergrand, Kühl, Weiche und englischen Malzdörre, dann Sommerkeller gewerthet auf 20,220 fl.

- B. Braugerechtsame und Läserne gewerthet auf 4000 fl.
 C. aus Aedern 47 Tagwerk 62 Dez. gewerthet auf 6220 fl.
 D. aus Wiesen 14 Tgw. 80 Dezim. gewerthet auf 3800 fl.
 E. aus Gärten 6 Krautbeete, 1 Wurzzarten gewerthet auf 450 fl.
 F. aus Waldburg 4 Tgw. 72 Dezim. gewerthet auf 535 fl.

Die auf dieser Besizung ruhenden Lasten und Abgaben sind aus den vorliegenden Katastern zu ersehen.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen.

Miichach den 8. Mai 1852.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Verlust-Anzeige.

Vergangenen Mittwoch den 2. d. Mts. Abends wurde auf dem Wege zwischen Deuting und Unterschneitbach ein sogenannter Nefknicker (Stilet) verloren. Der redliche wohlbekannte Finder wird hiemit gebeten, dieses Messer alsbald entweder bei der Redaktion dieses Blattes in Miichach, bei dem Buchdrucker in Friedberg, oder bei dem einschlägigen Hrn. Pfarrer gegen angemessene Belohnung zu übergeben.

Miichach den 3. Juni 1852.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadtpfarrei Friedberg wurden im Monat Mai 1852

G e b o r e n :

- Am 1. Maria Franziska Klaf, Bäckerkind.
 „ 2. Rosina Mezger, Eierhändlerkind.
 „ 7. Friedrich Primmi, illegitim.
 „ 12. Krescens Moser, Stellwagenführerskind.
 „ 15. Krescens Seig, Bauerskind von Odenried.
 „ 17. Rosina Sedlmayr, Tagelöhnerskind.
 „ 22. Karolina Harth, Maurerskind.

G e t r a u t e :

- Am 4. Johann Buchauer, Webersohn von Thal, mit Johanna Urzmaier, Halbhäuslerstochter von Unwalding.
 „ 24. Job. Nep. Westermoir, Bräuersohn von Friedberg, mit Jgfr. M. A. Zimmermann, Schächlerstochter von Vogach.
 „ 25. Max Harth, Bräuersohn von Friedberg, mit Jangfr. Iberos Schwarzmann, Weißgerbersstochter von Ingolstadt.

G e s t o r b e n e :

- Am 2. Valentin Nauscher, Tagelöhnerskind von hier, 7 Jahre alt, an der Gehirnwassersucht.
 „ 4. Cäcilia Deller, illegitim, von hier, 5 Wochen alt an Abzehrung.
 „ 6. Cäcilia Hinterhuber, Hypotheken-Buchführers-Gattin von hier, 55 Jahre alt, an Gedärms-Entzündung.
 „ 15. Rosina Mezger, Viktualienhändlerskind von hier, 14 Tage alt, an der Welsucht.
 „ 23. Johanna Harth, Kornmessers Wittwe von hier, 75 Jahre alt, an Altersschwäche.
 „ 31. Rosburga Wildmoser von hier, 8½ Jahre alt, an Gehirnwassersucht.

Öeffentliche Verhandlung des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Miichach.

Jos. Stangel, 46 Jahre alt, Dienstknecht von Noehr, k. Edgs Pfaffenhofen, arbeitete um Lichtmess v. Js. einige Tage als Tagelöhner bei dem Bauer Lorenz Gschwendner zu Biberbach, Edgs. Dachau; als er den Dienst zu verlassen im Begriffe war, verlangte er sein Dienzbuch; der Bauer holt dieses, legt es auf den Tisch, und ging in sein Nebenzimmer, um Tinte zum Unterschreiben desselben zu suchen; als er zurückkam, war Stangel mit dem Dienzbuch durchgebrannt, und nach einer Stunde merkte der Bauer, daß dieser auch seinen neuen Mantel mit fort habe. — Stangel, dieses Verbrechens geständig, wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 5. Juni 1852.

Stand und Preis der zugeführten Schranne vom															
Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	139	139	—	22	1	21	10	20	13	2943	42	—	—	—	34
Korn	175	175	—	19	12	18	37	18	6	3260	17	—	—	—	10
Gerste	13	13	—	15	—	14	34	14	—	189	30	—	4	—	—
Haber	95	95	—	7	46	7	22	7	11	700	57	—	—	—	9
Summa	422	422	—							7091	26				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Thell.	Mehl, pr. Dreier.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	3	Mundmehl	7	2
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	1	2	Semmelmehl	6	2
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	2 1/2	Schönmehl	5	2
Schweinefleisch	15	—	Kreuzer Roggl	—	6	3	1	Nachmehl	4	2
Kalbfleisch	8	—	Halbbagen Laib	—	15	3	—	Roggenmehl	5	—
Schafffleisch	—	—	Bagen Laib	—	31	2	—	1 Pfd. Raumbrod	4	—

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Thell.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	—	Feines Mundmehl	—	56	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	3	—	Semmelmehl	—	48	—
Rindfleisch	9	2	Zweifkreuzer Roggl	—	10	2	2	Geringeres Mehl	—	40	—
Schweinefleisch	15	—	Vierkreuzer Roggl	—	28	—	—	Nachmehl	—	32	—
Kalbfleisch	7	—	Bagen Laib	—	21	—	—	Backmehl	—	44	—
Schafffleisch	—	—	Achtfkreuzer Laib	1	24	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im kbnigl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.

Brod-Taxe.

Mehl = Tare.							Brod = Tare.			
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t		
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	3	36	—	54	—	13 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 ¹ / ₂
Semmelmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	3	3
Geringeres Mehl	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Zweifkreuzer Roggl	—	11	—
Nachmehl	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	Vierkreuzer Roggl	—	22	—
Backmehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	Bagen Laib	—	29	—
							Achtfkreuzer Laib	1	26	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 29. Mai. Augsburg 4. Juni. Schrobenhausen 3. Juni. Rain 29. Mai. Friedberg 3. Juni.

Ort der Schranne.	Gerste.			Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	21	41	21	18	57	18	17	17	14	8	11	7
Augsburg . .	—	—	—	22	59	21	19	36	19	3	18	15	7	42	7
Schrobenhausen	—	—	—	22	5	20	19	4	18	30	18	6	7	26	7
Rain	—	—	—	20	58	20	19	31	18	44	18	14	7	12	7
Friedberg . .	8	22	7	22	6	20	19	13	18	38	18	2	7	43	7